

Handout für Lehrpersonen

Schuljahr 2026/27

Auszahlungszeitpunkt der Mehrdienstleistungen (MDL), Zulagen und Vergütungen

MDL sowie die Vergütung für die Klassenführung (altes Dienstrecht) und die Fächervergütung (neues Dienstrecht) werden grundsätzlich zwei Monate später abgerechnet.

Auch Änderungen beim Beschäftigungsausmaß oder bei laufenden Zulagen können nicht sofort in der Gehaltsabrechnung berücksichtigt werden. Grund dafür sind die vom Bund vorgegebenen frühen Abrechnungstermine.

Zeitplan:

	September	Oktober	November	Dezember
Vertrags- lehrpersonen	geplantes Grundgehalt	geplantes Grundgehalt	- tatsächliches Grundgehalt - ggf. MDL - ggf. Fächervergütung - ggf. Zulagen - ggf. Aufrollungen Vormonate	- tatsächliches Grundgehalt - ggf. MDL - ggf. Fächervergütung - ggf. Zulagen - ggf. Aufrollungen Vormonate
beamtete Lehrpersonen	- geplantes Grundgehalt - ggf. Zulagen SJ 25'26	geplantes Grundgehalt	geplantes Grundgehalt	- tatsächliches Grundgehalt - ggf. MDL - ggf. Zulagen - ggf. Vergütung Klassenführung - ggf. Aufrollungen Vormonate

Gehaltszettel

Eine Anleitung zum Einstieg samt kurzer Erklärung zum Aufbau des Gehaltszettels finden Sie unter <https://rb.gy/oaktcd>.

Pflegefreistellungen

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Pflegefreistellung sind dem Formular zu entnehmen <https://www2.vobs.at/formuland-download/PflegeU.docx>.

Ab sofort entfallen die Erledigungsschreiben für die Pflegefreistellung, da die Dokumentation in Sokrates ausreichend ist.

Versetzungen

Unterrichten Lehrpersonen an mehreren Schulstandorten, wird jene Schule als Stammschule zugewiesen, an der die meisten Stunden gehalten werden. Die dienstliche Notwendigkeit ergibt sich aufgrund der verpflichtenden Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen sowie der Ermittlung der Reisegebühren.